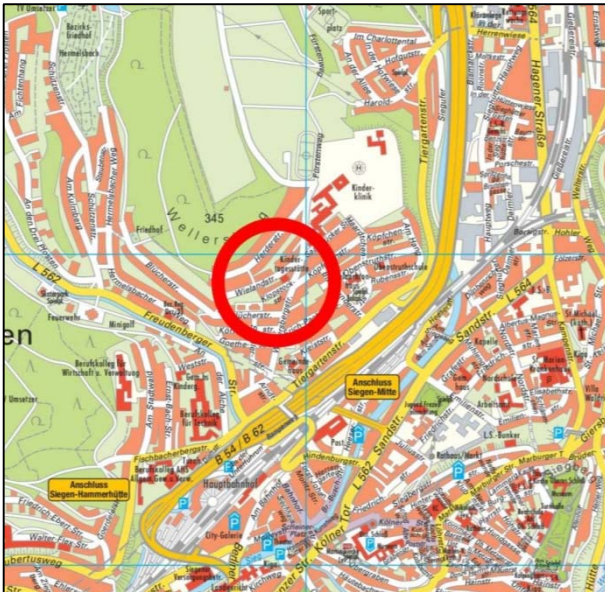


Bebauungsplan Nr. 23 b

"Wielandstraße"

im Stadtteil Siegen

Übersichtsplan und Lage



Der Bebauungsplan Nr. 23 b "Wielandstraße" liegt im Stadtteil Siegen, Gemarkung Siegen, Flur 16.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden von der "Wielandstraße",
- im Osten von der "Wellersbergstraße",
- im Süden von der "Klopstockstraße"
- und Westen von der östlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes Nr. 1225.

Ziele der Planung

Ziel der Planung war es in dem Gebiet, mit bereits vier zweigeschossigen, in geschlossener Bauweise errichteten Doppelhäusern, ein weiteres eingeschossiges Gebäude auf Antrag eines Bauherren zuzulassen.

Festsetzungen

Das gesamte Plangebiet wurde als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Die vier Doppelhäuser einschließlich der zugehörigen Garagenanlagen wurden durch Baulinien abgegrenzt. Für diesen Bereich gilt die geschlossene Bauweise. Es wurde hier eine zwingend zweigeschossige Bebauung mit einer Grundflächenzahl (GRZ) 0,4 und einer Geschossflächenzahl (GFZ) 0,7 festgesetzt. Für das neu beantragte Gebäude wurde die offene Bauweise und eine eingeschossige Bebauung mit einer GRZ 0,4 und einer GFZ 0,4 festgesetzt.

Stand des Verfahrens

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim Stadtarchiv der Stadt Siegen.

Datum	Verfahrensschritt
03.11.1965	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BBauG
17.12.1965 - 17.01.1966	Öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) BBauG
09.03.1965	Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gemäß § 2 (5) BBauG
16.03.1966	Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG
16.05.1966	Genehmigung gemäß § 11 BBauG durch den Regierungspräsidenten Arnsberg
23.06.1966	Rechtskraft gemäß § 12 BBauG

Planänderungen

Es liegen keine Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung
- Örtliche Bauvorschriften
- Textliche Festsetzungen

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.